



Baden-Württemberg

FINANZAMT WANGEN

Finanzamt · Postfach 1262 · 88228 Wangen (Allgäu)

P

14 303B 6550 43 6002 7629
DV 11.24 0,85 Deutsche Post



*1078*0010082*0711*0010115*

Firma
P@I Personaldienstleistungen GmbH
Bahnhof 1
88316 Isny

Wangen 07.11.2024
Telefon 07522 71 - 4214

Aktenzeichen 91060/33911
SG 05/01
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer P@I Personaldienstleistungen GmbH, Bahnhof 1, 88316 Isny	
Steuernummer 91060/33911	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 12.09.2013	Rechtsform. Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 12.09.2013
Gewerbsteuer seit 12.09.2013
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.11.2013
Körperschaftsteuer seit 12.09.2013
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt WANGEN · Postfach 1262 · 88228 Wangen
Dienstgebäude Lindauer Straße 37 · 88239 Wangen (Allgäu) · Telefon 07522 71 - 0 · Telefax 07522 71 - 4000
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_wangen

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) **Nur mit Terminvereinbarung. Termine vereinbaren Sie bitte über das Terminvereinbarungssystem unserer o. a. Homepage**

Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE53 6300 0000 0065 0015 02 · BIC MARKDEF1630

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 1078*0010115

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.